

Umschreibung ausländische Fahrerlaubnis (Nicht EU/EWR)

Benötigte Unterlagen:

- Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel etc.)
- Ausländischer Führerschein
- Übersetzung ausländischer Führerschein (z. B. durch vereidigten Übersetzer, ADAC, etc.)
(Eine Übersetzung ist nur dann erforderlich, wenn der vorgelegte Führerschein nicht dem Anhang 6 des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 08. November 1968 entspricht. Dies bedeutet, dass auf die Übersetzung regelmäßig verzichtet werden kann, wenn der ausländische Führerschein mit den in Europa verausgabten Kartenführerscheinmodellen vergleichbar ist.
Im Zweifelsfall kann über fuehrerscheinstelle@homburg.de vorab eine Kopie des ausländischen Führerscheines zur Klärung der Frage, ob eine Übersetzung erforderlich ist, eingereicht werden).
- Aktuelles biometrisches Lichtbild
- Aktueller Sehtest (bei Antrag nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe, sofern uns dieser noch nicht vorliegt
- Name der Fahrschule
- Antragsgebühr 45,10 € (bei Restprobezeit 45,90 €)
- bei zusätzlichem Eintrag Schlüsselzahl B 197 weitere 28,60 €

Im Einzelfall ist nach Antragsprüfung die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich!

DER ANTRAG WIRD NUR ENTGEGENGENOMMEN, WENN ALLE ERFORDERLICHEN ANTRAGSUNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG VORLIEGEN!!!